

Berlin, 26. Februar 2026

Gemeinsame Stellungnahme

Qualifizierungsanteile in Arbeitsgelegenheiten ermöglichen

Unterstützung der Bundesratsinitiative im Rahmen der SGB-II-Reform

Als Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe und Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband begrüßen wir sehr den Vorschlag des Bundesrates im Rahmen der SGB-II-Reform, den § 16d SGB II dahingehend zu ergänzen, dass Arbeitsgelegenheiten (AGH) auch Qualifizierungsanteile enthalten können.

Die vorgesehene Ergänzung („Dabei können Arbeitsgelegenheiten auch Qualifizierungsanteile enthalten.“) ist aus unserer Sicht fachlich geboten und arbeitsmarktpolitisch notwendig. Wir unterstützen die Argumentation des Bundesrats ausdrücklich. Die von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung vorgebrachten Argumente bewerten wir aus fachlicher Sicht anders:

Nachrangigkeit und Zielgruppe

Die Bundesregierung verweist auf die Nachrangigkeit von AGH (§ 16d Abs. 5 SGB II). Gerade diese Nachrangigkeit spricht jedoch für integrierte Qualifizierungsanteile.

Wenn AGH das „ultima ratio“-Instrument für besonders arbeitsmarktferne Menschen sind, dann benötigen diese Personen besonders niedrigschwellige, in die Tätigkeit eingebettete Lerngelegenheiten. Wären umfassende externe Qualifizierungen realistisch umsetzbar, kämen AGH vielfach gar nicht zum Einsatz.

Die Zielgruppe von AGH ist häufig durch folgende Herausforderungen gekennzeichnet: fehlende oder veraltete Berufsabschlüsse, geringe Grundkompetenzen, sprachliche Barrieren, eingeschränkte Belastbarkeit sowie komplexe soziale Problemlagen.

Gerade hier ist ein flexibles, modulares Lernen im Arbeitskontext geeigneter als standardisierte, mehrwöchige Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Beschäftigungsrahmens.

Klarheit statt Überforderung

Die Bundesregierung argumentiert, eine Kombination könne Teilnehmende schnell überfordern. Unsere Praxiserfahrung zeigt das Gegenteil: Überforderung entsteht nicht durch integrierte Qualifizierung, sondern durch institutionelle Zersplitterung.

Was belastet, sind mehrere parallele Maßnahmen, verschiedene Ansprechpartner, Ortswechsel, unterschiedliche zeitliche Taktungen sowie zusätzliche bürokratische Anforderungen.

Eine integrierte Umsetzung „aus einer Hand“ reduziert Komplexität, schafft Klarheit und stärkt Motivation.

Wirtschaftlichkeit

Die Bundesregierung befürchtet eine Kostensteigerung und ein erhöhtes Risiko unwirtschaftlicher Instrumentennutzung.

Kurzfristig mag die Integration von Qualifizierungsanteilen zu moderat höheren Maßnahmekosten führen. Langfristig jedoch entstehen durch fehlende Kompetenzentwicklung deutlich höhere Folgekosten: verlängerte Leistungsbezugszeiten, wiederholte Maßnahmezuweisungen, fehlende Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Niedrigschwellige Qualifizierung innerhalb von AGH kann Integrationsverläufe stabilisieren und beschleunigen. Wirtschaftlichkeit bemisst sich nicht allein an unmittelbaren Maßnahmekosten, sondern an nachhaltiger Integrationswirkung.

Wettbewerbsgesichtspunkte

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Träger von Arbeitsgelegenheiten durch die Integration von Qualifizierungsanteilen einen privilegierten Zugang zu bestimmten Kundengruppen erhalten könnten, da nur AGH-Träger diese Lernanteile innerhalb der Maßnahme anbieten könnten. Dies könnte nach Ansicht der Bundesregierung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Trägern darstellen. Aus fachlicher Sicht erscheint die Annahme eines wettbewerbsverzerrenden Effekts nicht begründet. Die Zielgruppe der AGH besteht aus besonders arbeitsmarktfernen Personen, die bislang häufig keinen Zugang zu weitergehenden Qualifizierungsangeboten erhalten. Die Ergänzung eröffnet diesen Teilnehmenden lediglich die Möglichkeit, grundlegende Qualifizierungsinhalte direkt im Rahmen ihrer bestehenden AGH wahrzunehmen. Weitergehende, zertifizierte Qualifizierungen sowie Angebote nach § 45 SGB III oder Integrations Sprachkurse bleiben weiterhin eigenständige, für alle Träger offene Maßnahmen.

Ein wettbewerbsverzerrender Vorteil einzelner Träger entsteht dadurch nicht. Vielmehr wird eine bislang unzureichend erreichte Zielgruppe gezielt gefördert, ohne bestehende Wettbewerbsstrukturen zu beeinträchtigen

SGB-II-Reform für Verbesserung der Wirksamkeit von AGH nutzen

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung des § 16d SGB II um Qualifizierungsanteile würde Arbeitsgelegenheiten für die Teilnehmenden deutlich wirkungsvoller machen. Sie ermöglicht es, besonders arbeitsmarktfernen Personen niedrigschwellige Lernmöglichkeiten zu eröffnen, die über die bisher erlaubten tätigkeitsbezogenen Qualifizierungen hinausgehen, verringert organisatorische Belastungen für Teilnehmende und unterstützt eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig könnten langfristige wirtschaftliche Effekte positiv beeinflusst werden, da Kompetenzaufbau bereits innerhalb der AGH erfolgt, Übergänge in Beschäftigung erleichtert und wiederholte Maßnahmezuweisungen reduziert werden.

Wir appellieren an die für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, die Initiative des Bundesrates aufzugreifen und die SGB-II-Reform zur Stärkung der Wirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten zu nutzen.

Zur Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband ist die bundesweit tätige Fachorganisation für Qualifizierung und Beschäftigung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen. Ihr gehören rund 150 katholische Träger, Fachverbände und Diözesan-Caritasverbände an.

Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband
Sternstraße 71 – 73, 40479 Düsseldorf

Ansprechperson: Georg München, georg.muenich@caritas.de, 0179 1357 366

Zum Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe:

Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 260 Sozialunternehmen, organisiert in Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften in 12 Bundesländern. Die in den Organisationen tätigen Praktiker*innen sammeln seit vielen Jahren wertvolle Erfahrungen im Umgang mit (langzeit-)arbeitslosen Menschen und bei der Umsetzung von Angeboten zur Aktivierung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung.

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe
c/o Verband für Arbeit, Bildung und Integration, Silbersteinstraße 33 in 12051 Berlin
Ansprechperson: Maria Klamet, 0162 2454 658